

**Mündliche Anfrage**

des Abg. Ing. Mag. Meisl an Frau Landesrätin Mag<sup>a</sup> (FH) Andrea Klambauer betreffend  
Förderungszahlen in der Wohnbauförderung

Im Koalitionsübereinkommen der jetzigen Landesregierung wurde die Leistung der Wohnbauförderung folgendermaßen festgelegt: *„Wir werden die Wohnbauförderung evaluieren, um die geförderte Bauleistung in der Höhe von mindestens 900 Mietwohnungen, 600 Eigentumseinheiten und 3.700 Sanierungsfällen pro Jahr zu sichern.“*

Im Jahr 2018 wurden nur Förderungen für 718 Mietwohnungen zugesichert, die Anzahl der Zusicherung bei den Sanierungen lag ebenfalls unter den vorgegebenen Zahlen.

Ich stelle dazu gemäß § 78 a GO-LT folgende

**Mündliche Anfrage:**

1. Wie hoch ist zum heutigen Tag die Anzahl der Zusicherungen in den verschiedenen Förderbereichen seit 01. Jänner 2019?
2. Die Unterfragen ergeben sich aus der Beantwortung der Hauptfrage.

Salzburg, am 02. Oktober 2019

Meisl